

G e m e i n d e n a c h r i c h t e n

Liebe Gemeindebürgerinnen!
Liebe Gemeindebürger!

Ein arbeitsreiches Jahr ist wieder zu Ende gegangen. Viele von unseren Bürgern freuen sich auf einige schöne und ruhige Stunden im Kreise der Familien zur Weihnachtszeit. Freude zu bereiten, ohne Erwartung auf Dankbarkeit oder Gegenleistung, wird meistens nur noch zu Weihnachten praktiziert. Nutzen Sie die Zeit und genießen Sie strahlende, manchmal auch feuchte Augen vor Glück.



2008 haben wir das erste Mal Nutzen aus der großen Ring-Wasserleitung nach Hochstrass gezogen. Vier Tage konnten wir fast kein Wasser aus Alland beziehen, da an der Transportleitung in Alland ein Gebrechen nicht gefunden wurde. Vier Tage kein Wasser in unserer Gemeinde - unvorstellbare Folgen und Probleme wären auf uns zugekommen. Dank der Ringleitung von Hochstrass, konnten wir Wasser aus Eichgraben bis nach Alland (Autobahnmeisterei) bringen. Allerdings sind die Pumpen von Eichgraben nach Hochstrass für diese Wassermassen zu schwach dimensioniert, so dass wir immer wieder auch die geringen Mengen Wasser, die aus Alland möglich waren, nutzen mussten. Hunderte Male umschalten und das Wasser in verschiedene Richtungen leiten, waren die Folge. Unseren Bauhofarbeitern herzlichen Dank für diese Arbeit rund um die Uhr. Und wenn Sie unsere Arbeiter mit den Pritschen fahren sehen, dann denken Sie daran, dass unsere Gemeinde rund 50 Km Wasserleitungen, 45 Km Kanalsystem, rund 20Km Oberflächenentwässerungen, einige Pumpstationen und einige Drucksteigerungen zu betreuen haben. Andere Gemeinden haben für so einen Aufwand mindestens 4 Bedienstete.

Die Planung für die Erschließung des Wassers vom Schöpfl ist fertig und wird jetzt zur Förderung eingereicht. 2009 wird das Projekt ausgeschrieben und in Folge verwirklicht. Dann haben wir drei Wasseranspeisungen an unser Netz. Es sollte dann zu keinen Engpässen mehr für die Versorgung unserer Bevölkerung kommen.

Ein Kindergartenprovisorium wurde in Rekordzeit im Haus der FF-Hochstrass-Schwabendörfel eingerichtet, damit unsere Kleinsten in der Nähe ihres Wohnsitzes den Kindergarten besuchen können. Kosten: 150.000.- Euro, davon haben wir 80.000.- Euro vom Land Niederösterreich zurückerstattet bekommen. Herzlichen Dank an das Kommando der Feuerwehr Hochstrass und an den Generalunternehmer Robert Alfons (Hofer-Bau), der mit einheimischen Firmen diesen Umbau rechtzeitig fertig gestellt hat.

Weiters wurde im Herbst mit der Sanierung der Schöpflklause begonnen, sodass wir neben der Erhaltung dieses wichtigen Kulturgutes in Zukunft auch ein zweites Retentionsbecken für den Hochwasserschutz zur Verfügung haben. Die voraussichtliche Fertigstellung wird Mitte 2009 erfolgen.



Für Weihnachten und die letzten Tage im Jahr 2008 wünsche ich Ihnen viel Ruhe und Erholung und im neuen Jahr 2009 möge Ihnen Alles gelingen was Sie sich vornehmen. Mit dem Wunsch, dass Sie gesund das nächste Jahr verbringen, verbleibt

Ihr Bürgermeister Herbert Lameraner

HEIZKOSTENZUSCHUSS 2008 / 2009:

Die NÖ Landesregierung hat beschlossen, sozial bedürftigen NÖ LandesbürgerInnen einen einmaligen Heizkostenzuschuss für die Heizperiode 2008/2009 in der Höhe von 210 € zu gewähren.

Gefördert werden Personen mit österreichischer Staatsbürgerschaft bzw. EWR-BürgerInnen, die den Hauptwohnsitz in einer NÖ Gemeinde haben und folgenden Personenkreisen angehören:

- AusgleichszulagenbezieherInnen
- BezieherInnen einer Mindestpension nach § 293 ASVG.
- BezieherInnen einer Leistung aus der Arbeitslosenversicherung, die als arbeitssuchend gemeldet sind und deren Arbeitslosengeld/Notstandshilfe den jeweiligen Ausgleichszulagenrichtsatz nicht übersteigt.
- BezieherInnen von Kinderbetreuungsgeld, deren Familieneinkommen den jeweiligen Ausgleichszulagenrichtsatz nicht übersteigt oder Familien, die im Monat September 2008 oder danach die NÖ Familienhilfe beziehen.
- sonstige EinkommensbezieherInnen, deren Einkommen den jeweiligen Ausgleichszulagenrichtsatz nicht übersteigt.

Von der Förderung sind ausgenommen:

- Personen, die keinen eigenen Haushalt führen.
- BezieherInnen von Sozialhilfe (Anspruch auf Raumheizungszuschuss nach dem NÖ Sozialhilfegesetz).
- Personen, die in Heimen auf Kosten eines Sozialhilfeträgers untergebracht sind.
- Personen, die einen privatrechtlichen Anspruch auf Beheizung der Wohnung bzw. Beistellung von Brennmaterial besitzen (Ausgedinge, Pachtverträge, Deputate usw.) und diese Leistungen auch tatsächlich erhalten.

Antragsformulare sind beim Amt der NÖ Landesregierung (Abteilung Allgemeine Förderung F3 oder Materialamt), bei den Bezirkshauptmannschaften und den NÖ Gemeindeämtern sowie im Internet unter www.noe.gv.at erhältlich.

Zu beachten ist, dass die Anträge **bis spätestens 30. April 2009** bei der Hauptwohnsitz-Gemeinde gestellt werden müssen und von dieser auf die inhaltliche und formelle Richtigkeit geprüft und bestätigt werden.

Alle geeigneten Nachweise für den Bezug von Ausgleichszulage (z.B. Pensionsbescheid oder -abschnitt), für den Bezug von Arbeitslosengeld oder Notstandshilfe (z.B. Mitteilung über den Leistungsanspruch des Arbeitsmarktservice), für den Bezug von Kinderbetreuungsgeld (z.B. Mitteilung des Sozialversicherungsträgers) oder den Bezug der NÖ Familienhilfe (Vorlage des Bewilligungsschreibens der Abteilung Allgemeine Förderung F3 oder eines entsprechenden Kontoauszuges) sind zugleich mit der Antragstellung vorzulegen.

Auf die Gewährung des NÖ Heizkostenzuschusses besteht kein Rechtsanspruch und wird nach Maßgabe der vorhandenen budgetären Mitteln zur Auszahlung gebracht.

Telefonische Auskünfte über den Heizkostenzuschuss erhalten Sie beim Bürgerservice-Telefon: 02742 / 9005-9005

NOTARSPRECHSTUNDE:

Dr. Johann Fasching aus Baden hat sich bereit erklärt, in unserer Gemeinde einen kostenlosen Beratungsdienst durchzuführen. Es besteht die Möglichkeit, bei diversen Fragen und Angelegenheiten rund um das Grundbuch bzw. sonstigen Rechtsangelegenheiten, sich direkt in einem persönlichen Gespräch an den Notar Dr. Johannes Fasching zu wenden.

Nächste Sprechstunde: Mittwoch, 21. Jänner 2009, von 15:00 – 18:00 Uhr am Gemeindeamt

ABNEHMERINFORMATION GEM. § 6 TRINKWASSERVERORDNUNG:

Gemäß § 6 der Trinkwasserversorgung hat der Betreiber einer Wasserversorgungsanlage die Abnehmer über die aktuelle Qualität des Wassers zu informieren. Die Information hat einmal jährlich entweder mit der Wasserrechnung, über eine Information in der Gemeindezeitung oder auf eine andere geeignete Weise zu erfolgen. Die Abnehmer sind hierbei auf Basis der aktuellen Untersuchungsergebnisse über die Analyseergebnisse zu informieren.

Anhand der aktuellen Untersuchungsergebnisse dürfen wir Sie im Folgenden über die wichtigsten Analyseergebnisse des Wassers der Wasserversorgungsanlage Klausen-Leopoldsdorf informieren.

Versorgungssituation:

Da die Haagwiesenquelle (im Waldgebiet oberhalb des Friedhofs Klausen gelegen) per 08.09.2008 dauerhaft vom Netz getrennt wurde, erfolgt die Trinkwasserversorgung durch die Wasserversorgungsanlage Klausen-Leopoldsdorf derzeit ausschließlich über die Gemeinde Alland und über EVN-Wasser.

Im Normalbetrieb werden die angeschlossenen Liegenschaften mit Mischwasser der Gemeinde Alland und EVN-Wasser versorgt.

Gesamthärte und Nitrat:

Die Probenahme erfolgte am 09.06.2008, Probenahme und Untersuchung wurden durch die Untersuchungsanstalt AGES GmbH. durchgeführt.

Wasser der	Gesamthärte in °dH	Nitrat als NO ₃ in mg/l
Gemeinde Alland und EVN-Wasser	22,9	4,2

Der Grenzwert für Nitrat gemäß Trinkwasserverordnung (TWV) ist 50 mg/l NO₃.

Pestizide:

Die letzte erforderliche Untersuchung auf Pestizide erfolgte am 09.06.2008. Bei dieser Untersuchung waren Pestizide im untersuchten Umfang nicht bestimmbar.

Der Grenzwert für einzelne Pestizidwirksubstanzen gemäß Trinkwasserverordnung (TWV) ist 0,1 µg/l, für die Summe Pestizide ist der Grenzwert 0,5 µg/l.

Allgemeines:

Bitte beachten Sie, dass wir nur über das von uns gelieferte Wasser Auskunft geben können. Es wird darauf hingewiesen, dass diese Information allen Verbrauchern (z.B.: durch Aushang im Gebäude) zur Kenntnis zu bringen ist.

Weiters wird hingewiesen, dass jede an die Wasserversorgungsanlage angeschlossene Liegenschaft mit einem Druckminderer ausgestattet sein muss, um etwaige Schäden an Gerätschaften bzw. Wasseraustritt zu vermeiden.

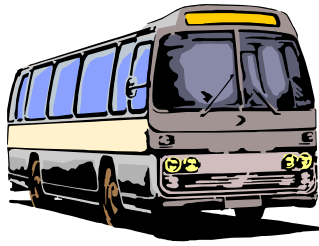
Bitte kontrollieren sie auch regelmäßig eventuell vorhandene Überdruckventile ihres Heizungssystems.

WASSERZÄHLER:

Mit Beginn der kalten Jahreszeit ersucht die Gemeinde, die Wasserzähler vor Beschädigung durch Frost zu schützen!

Sollten dennoch Schäden an der Wasseruhr auftreten, sind diese Kosten, sowie der damit verbundene Wasserverlust, vom Hausbesitzer zu tragen.

HELENENTAL WANDERBUS:



Mit 01. September 2008 verkehrt die Postbus-Linie 458 nur mehr an Werktagen von Montag bis Freitag. Die Postbus AG und der VOR (Verkehrsbund Ost-Region) begründeten diesen Umstand mit einer mangelnden Auslastung dieser Linie an den Wochenenden.

Aufgrund zahlreicher Interventionen seitens der betroffenen Gemeinden Klausen-Leopoldsdorf und Alland wurde daher vom VOR ein neues Konzept erarbeitet: der Rufbus.

Der Rufbus verbindet seit 06. September 2008 die Orte Hochstrass, Klausen-Leopoldsdorf, Alland und Baden.

Abfahrtszeiten:

	Samstag				Sonn- und Feiertag		
<i>Baden</i>	05.10	09:10	14:10	18:10	09.10	14:10	18:10
<i>Hochstraß</i>	06:00	10:00	15:00	19:00	10:00	15:00	19:00

Damit die jeweilige Fahrt überhaupt durchgeführt wird, ist eine **telefonische Anmeldung** erforderlich! Folgende Hinweise sind für die Bestellung zu beachten:

- Telefonische Ankündigung des Fahrtwunsches **spätestens 60 Minuten vor der fahrplanmäßigen Abfahrt in Baden oder Hochstrass** bei der Dispositionszentrale „Ringo“ unter **0810 810 278 zum Ortstarif** aus allen Netzen.
- Angabe von Name, Einstiegs- und Ausstiegshaltestelle, Abfahrtszeiten und Anzahl der Fahrgäste.
- Auch die Bestellung der Rückfahrt kann bei diesem Anruf erfolgen.
- Wer regelmäßige Fahrten mit dem Rufbus plant, kann diese auch gleich im „Abo“ bestellen und erspart sich so weitere Anrufe.
- Eventuell müssen an den Haltestellen geringfügige Wartezeiten in Kauf genommen werden, weil die Fahrzeiten durch die allfälligen notwendigen Stichfahrten nicht genau vorhersehbar sind.
- Der Rufbus fährt nur, wenn mindestens eine Bestellung vorliegt. Bestellungen können nur zu den Kursen angenommen werden, die im Fahrplan enthalten sind.

Folgende Haltestellen werden je nach Bedarf angefahren:

Baden:	Bahnhof, Wassergasse, Josefsplatz, Doblhoffbrücke, Strandbad, Esplanade, Jammerpepi
Helenental:	Abzweigung Siegenfeld, Cholerakapelle, Schulzheim, Krainerhütte, Augustinerhütte
Siegenfeld:	Alexanderhof, Nr. 45, Kirchenplatz
Heiligenkreuz:	Abzweigung Preinsfeld, Stift – Badener Tor
Sattelbach:	Abzweigung Heiligenkreuz, Lindenwirt, Winkler
Schwechatbach:	Brücke, Gasthaus Zeman
Mayerling:	Altes Jagdschloss, Gasthaus Bachner
Raisenmarkt:	Untermaierhof, Ortsmitte, Wendestelle
Alland:	Birkenweg, Hauptplatz, Gewerbestraße
Klausen-Leopoldsdorf:	Friedhof, Volksschule, Gasthaus Fahrenberger, Gasthaus Haidbauer, Abzw. Klein-Krottenbach, Abzw. Hochstrass
Hochstrass:	Lengbachklause, Ortsmitte

Zweck des Rufbusses ist es, nur die wirklich notwendigen Fahrten in der kürzest möglichen Relation zu fahren. Aufgrund der zu erwartenden Fahrgastzahlen wird vorerst ein Kleinbus mit bis zu 20 Sitzplätzen, der wenig Platz zum Wenden benötigt, die Bedienung übernehmen.

LÄRMVERORDNUNG:

Im heurigen Jahr wurden der Gemeindeverwaltung immer wieder Beschwerden bekannt, die aufgrund von Lärmbelästigungen zurückzuführen sind. Derartige Belästigungen sind in besonderer Weise dazu geeignet, das örtliche Gemeinschaftsleben zu „vergiften“ und zu im höchsten Maße störenden Mißstände zu führen.

Gerade in der beruflichen Hektik und im beruflichen Streß des 20. Jahrhunderts bedarf vor allem der berufstätige Mensch gewisser Ruheperioden und Ruhezeiten. Lärm, der von benzinangetriebenen Rasenmähern, von Kreissägen, von Motorsägen, von Betonmischmaschinen und dgl. erzeugt wird, wird wegen seiner Intensität als besonders „nervtötend“ empfunden.

Die Ausschaltung solcher Art von Lärmquellen ist im überwiegenden Interesse der in der Gemeinde verkörperten örtlichen Gemeinschaft gelegen und auch geeignet, durch die Gemeinschaft innerhalb ihrer örtlichen Grenzen besorgt zu werden.

Die Gemeindeverwaltung erinnert daher an die bestehende Lärmverordnung des Gemeinderates von 1988, worin ortspolizeiliche Maßnahmen zur Verhinderung von Lärmbelästigung sowie deren Nichtbefolgung geregelt sind:

§ 1

An Samstagen in der Zeit von 17:00 bis 24:00 Uhr, an Sonn- und Feiertagen, ist die Verwendung von Rasenmähern, die von Verbrennungsmotoren angetrieben werden, die Verwendung von Kreissägen, von Motorkettensägen, von Betonmischmaschinen sowie von Arbeitsmaschinen mit Verbrennungsmotoren, die störenden Lärm gleicher Intensität wie die vorgenannten erzeugen, weiters die Vornahme von Arbeiten im Freien, welche eine mit Rücksicht auf das Ruhebedürfnis der Bevölkerung in dieser Zeit unzumutbare Lärmbelästigung verursachen, im gesamten Gemeindegebiet verboten.

§ 2

Diese Verordnung ist nicht auf Lärmquellen anwendbar, die ihre Ursachen in Anlagen und Tätigkeiten besitzen, die gerberechtlichen Vorschriften unterliegen.

§ 3

Wer dem § 1 zuwider handelt, begeht eine Verwaltungsübertretung und ist hiefür vom Bürgermeister gem. Art. VII EGVG 1950, BGBl. 172 in der derzeit geltenden Fassung, mit einer Geldstrafe bis zu 218,00 Euro, im Falle ihrer Uneinbringlichkeit mit Arrest bis zu 2 Wochen, zu bestrafen.

TIPPS DER :

Im Schutz der Finsternis

Im Herbst setzt die Dämmerung schon zeitig ein. Während viele noch arbeiten, suchen sich Einbrecher am Abend im Schutz der Dunkelheit ihre Tatorte aus. Sie kommt jedes Jahr wieder, die Zeit der Dämmerungseinbrüche. Wie können Sie sich davor schützen ?

Hier unsere Tipps:

- **Viel Licht – sowohl im Innen- als auch im Außenbereich.**
Beim Verlassen des Hauses oder der Wohnung in einem Zimmer das Licht eingeschaltet lassen; Bei längerer Abwesenheit Zeitschaltuhren verwenden und unterschiedliche Einschaltzeiten für die Abendstunden programmieren.
Im Außenbereich Bewegungsmelder und starke Beleuchtung anbringen, damit sich das Licht einschaltet, wenn sich jemand dem Haus nähert. Vor allem auch Kellerabgänge und Mauernischen gut beleuchten.
- **Im Urlaub Nachbarn ersuchen, die Post aus dem Briefkasten zu nehmen,**
um das Haus oder die Wohnung bewohnt erscheinen zu lassen. Aus demselben Grund im Winter Schnee räumen oder räumen lassen.

- **Keine Leitern, Kisten oder andere Dinge, die dem Täter als Einstiegs- bzw. Einbruchshilfe dienen könnten, im Garten liegen lassen.**
Außensteckdosen ab- oder wegschalten.
- **Lüften nur wenn man zu Hause ist, denn ein gekipptes Fenster ist ein offenes Fenster und ganz leicht zu überwinden** (trotz versperrbarer Fenstergriffe). Auch heiztechnisch ist Stoßlüften ökonomischer als permanentes Spaltlüften. Achtung – Versicherungen zahlen in diesem Fall weit weniger, da kein versicherungstechnisch Einbruch sondern nur ein normaler Diebstahl vorliegt!
- Nehmen Sie vor der Anschaffung von mechanischen oder elektronischen Sicherungseinrichtungen die **kostenlose und objektive Beratung** durch die **Kriminalpolizeiliche Beratung** in Anspruch.

Landeskriminalamt NÖ – Kriminalpolizeiliche Beratung
Tel.: 059 133 - 30 - 3750 – E-Mail: lpk-n-lka-praevention@polizei.gv.at
Internet: www.polizei.at/noe - www.bmi.gv.at/praevention/

CARITAS:

Sie sind **Dipl. Gesundheits- u. KrankenpflegerIn** oder **PflegehelferIn** und suchen eine abwechslungsreiche Tätigkeit in einem kleinen interdisziplinären Team. Sie sind uns herzlich willkommen, auch wenn Sie nach einer Berufspause wieder einsteigen möchten.



Ihr Aufgabenbereich:

Sie pflegen und unterstützen Menschen zu Hause und sichern damit die bestmögliche Lebensqualität unserer Kunden in ihrer vertrauten Umgebung.

Sie suchen

- ein Angestelltenverhältnis in unserer Sozialstation Klausen-Leopoldsdorf
- eine angemessene Einarbeitungszeit
- berufsbegleitende Fort- und Weiterbildung

Sie haben

- eine abgeschlossene Ausbildung
- Einfühlungsvermögen
- Fachliche und soziale Kompetenz
- Eigenverantwortlichkeit und Teamgeist
- Führerschein B

Wir freuen uns über Ihre schriftliche Bewerbung:

Caritas Regionalbüro Industrieviertel Nord
 2340 Mödling, Molkergasse 7
 Tel: 02236 / 892606

E-Mail: region.industrienord@caritas-wien.at

oder:

Caritas Sozialstation
 2533 Klausen-Leopoldsdorf
 Pfarramt 86, Tel.: 02257 / 7288

UNSERE VEREINE

FF KLAUSEN - LEOPOLDSDORF:

Für die Kameraden der FF Klausen-Leopoldsdorf geht mit einem neuen Kommando ein gutes und ausbildungsreiches Jahr dem Ende zu. Ein besonderer Dank gilt an dieser Stelle unserem scheidenden Kommandanten Karl Scheder für die gute und langjährige Führung unserer Wehr sowie alles Gute für seine neue Aufgabe als Abschnittskommandant-Stellvertreter.

Weiters möchten wir uns auch bei unserer treuen Bevölkerung bedanken, die uns immer wieder tatkräftig unterstützt.



Wir können auch heuer wieder mit Stolz auf unsere erfolgreiche Wettkampfgruppe zurückblicken, die in diesem Jahr wieder bei vielen Wettkämpfen Spitzenplätze erzielen konnte.

Ein gesegnetes Weihnachtsfest und einen guten Rutsch ins neue Jahr 2009 wünschen die Kameraden der freiwilligen Feuerwehr Klausen-Leopoldsdorf.

Zu unserem traditionellen Feuerwehrball, welcher am 10. Jänner 2009 im Gasthaus „Klausner Hof“ der Fam. Haidbauer stattfindet, Beginn ist um 20:30 Uhr, möchten wir sie schon jetzt recht herzlich einladen.

Für gute Stimmung sorgen die „Styria3“ (Donnersbacher Buam).

Das Kommando

FF HOCHSTRAB- SCHWABENDÖRFL:

Wir möchten uns recht herzlich für Ihre Unterstützung im abgelaufenen Jahr bedanken und hoffen weiter auf Sie zählen zu dürfen.

Die Kameraden der Freiwilligen Feuerwehr HOCHSTRASS-SCHWABENDÖRFL laden Sie recht herzlich ein zum „ **Adventzauber in Hochstraß** “ und freuen sich auf ihren Besuch. Die Öffnungszeiten unserer Punschhütte beim Feuerwehrhaus sind am:



Samstag, 20. Dezember, ab 17.00 Uhr

Sonntag, 21. Dezember, ab 15.00 Uhr

Dienstag, 23. Dezember, ab 15.00 Uhr mit

Friedenslichtübergabe der FF-Jugend

Alles Gute, viel Erfolg und Gesundheit für das Jahr 2009 wünschen Ihnen die Kameraden der Freiwilligen Feuerwehr HOCHSTRASS-SCHWABENDÖRFL.

Ihre Kameraden der Freiwilligen Feuerwehr
HOCHSTRASS-SCHWABENDÖRFL

DORFERNEUERUNGSVEREIN KLAUSEN-LEOPOLDSDORF:

Ein interessantes Vereinsjahr liegt nun bald hinter uns und wir möchten uns für die Teilnahme an unseren Veranstaltungen und besonders für die Unterstützung des von uns betreuten „Holztrift- und Forstmuseum Schöpfklause“ ganz herzlich bedanken. Bitte unterstützen Sie auch weiterhin unseren Verein und seine Ziele für unser Dorf. Wir wünschen Ihnen ein gesegnetes Weihnachtsfest und viel Erfolg im Neuen Jahr.

Obmann Horst Schmid

FREMDENERKEHRS- U. VERSCHÖNERUNGSVEREIN:

Bald geht das Jahr wieder zu Ende. Der Fremdenverkehrs- und Verschönerungsverein Klausen-Leopoldsdorf dankt für alle Unterstützung unseres Vereines sowie seinen Mitgliedern für die gute Zusammenarbeit und ihr Vertrauen und wünscht euch ein frohes Weihnachtsfest und ein gutes Jahr 2009.

Obfrau Aloisia Kettl

SCHUHPLATTLERGRUPPE „KERSCHLEITENBUAM“:

So manche Auftritte waren es im Jahr 2008, die wir als Schuhplattlergruppen in unserem Ort und darüber hinaus gemacht haben. Wir danken für alle Unterstützung und wünschen ein frohes Weihnachtsfest und ein gutes Neues Jahr 2009!

Die Kirschleiten-Buam und die Kinderschuhplattlergruppe



Liebe Fußballfans des SKFV HOFERBAU!

2008 konnten wieder einige schöne Erfolge gefeiert werden. Diese Erfolge unserer Mannschaften, hängen aber nicht nur alleine von unseren Trainern und Spielern ab, sondern auch von der tatkräftigen Unterstützung der vielen Helfer und Sponsoren, welche einen Spielbetrieb erst ermöglichen.

Da sich das Jahr nun bald seinem Ende zuneigt, möchten wir uns an dieser Stelle bei allen Sponsoren, Mitgliedern und freiwilligen Helfern, den Spielern und Spielerinnen samt Angehörigen, den Fans, dem Trainerstab und allen fußballbegeisterten Sportfreunden bedanken.

Der Vorstand des SKFV HOFERBAU wünscht allen ein besinnliches Weihnachtsfest, erholsame Feiertage sowie ein erfolgreiches, gesundes Jahr 2009.

ROBERT ALFONS
(PRÄSIDENT)

GERALD KASWURM
(OBMANN)

GOTTLIEB SCHÖNDORFER
(SPORTL. LEITER)

MUSIKVEREIN HOCHSTRASS:

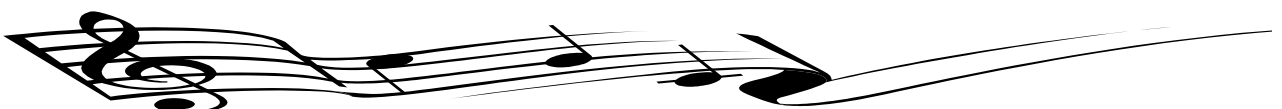
Wie jedes Jahr konnten wir sie auch 2008 durch das Jahr begleiten und bedanken uns dafür herzlichst. Bedanken möchten wir uns auch bei der Gemeinde Klausen-Leopoldsdorf, der Feuerwehr Hochstraß-Schwabendörfel und bei den Veranstaltern, die es ermöglichen, dass wir unsere Musik zu Gehör bringen dürfen. Gerne nehmen wir auch neue Mitglieder jeden Alters in unseren Verein auf. Sie erreichen unseren musikalischen Leiter Thomas Pözl unter 02773 / 44964 bzw. 0650 / 2752386 oder unter der e-mail-Adresse: platzdermusik@aon.at.



Wir freuen uns bereits auf ein Wiedersehen bei unseren Veranstaltungen im nächsten Jahr und wünschen Ihnen

ein gesegnetes Weihnachtsfest und ein musikalisches Jahr 2009

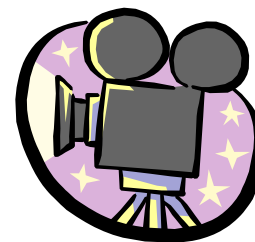
Die Hochstraßer



ÖAV - JUGENDGRUPPE WIENERWALD:

Die ÖAV-Jugendgruppe Wienerwald veranstaltet auch heuer wieder am **24. Dezember** für alle Kinder, Omis, Opas, Vatis und Muttis, also alle die am Heiligen Abend mit den Kindern etwas unternehmen wollen, um „dem Christkind“ genügend Zeit zum Baumschmücken zu lassen, einen Filmenachmittag **im Leopoldisaal** der Pfarre Klausen-Leopoldsdorf.

Zu sehen gibt es den Kinder-Spielfilm: „Ratatouille“ auf Breitbildleinwand.



Filmbeginn ist um **13:30 Uhr** (Ende ca. 15:20 Uhr) – *Eintritt ist frei!*

Anschließend gehen wir gemeinsam zur Kindermette, wo die Kinder dann die Weihnachtsskrippe bestücken dürfen.

ÄRZTEBEREITSCHAFTSDIENST:

An Wochenenden: Beginn am Samstag um 7 Uhr; Ende am Montag um 7 Uhr.
An Feiertagen: Beginn am Vortag um 20 Uhr; Ende am Folgetag um 7 Uhr.
Wochentags: Nachtbereitschaftsdienst Montag – Freitag 19:00 bis 7:00 Uhr unter der Notrufnummer 141.

Dezember 2008

20. / 21.	Dr. SCHARF-HOFNER Eva	Alland	02258 / 76161
24.	Dr. BARTMANN Angelika	Heiligenkreuz	02258 / 8200
25. / 26.	Dr. KRONBICHLER Reinhold	Klausen-Leopoldsdorf	02257 / 213
27. / 28.	MR Dr. ZELLER Hedwig	Gaaden	02237 / 7358
31.	Dr. SCHARF-HOFNER Eva	Alland	02258 / 76161

Jänner 2009

01.	MR Dr. ZELLER Hedwig	Gaaden	02237 / 7358
03. / 04	Dr. BARTMANN Angelika	Heiligenkreuz	02258 / 8200
06.	Dr. SCHARF-HOFNER Eva	Alland	02258 / 76161
10. / 11.	MR Dr. ZELLER Hedwig	Gaaden	02237 / 7358
17. / 18.	Dr. KRONBICHLER Reinhold	Klausen-Leopoldsdorf	02257 / 213
24. / 25.	Dr. BARTMANN Angelika	Heiligenkreuz	02258 / 8200
31.	Dr. SCHARF-HOFNER Eva	Alland	02258 / 76161

Februar 2009

01.	Dr. SCHARF-HOFNER Eva	Alland	02258 / 76161
07. / 08.	MR Dr. ZELLER Hedwig	Gaaden	02237 / 7358
14. / 15.	Dr. KRONBICHLER Reinhold	Klausen-Leopoldsdorf	02257 / 213
21. / 22.	Dr. SCHARF-HOFNER Eva	Alland	02258 / 76161
28.	MR Dr. ZELLER Hedwig	Gaaden	02237 / 7358

März 2009

01.	MR Dr. ZELLER Hedwig	Gaaden	02237 / 7358
07. / 08.	Dr. BARTMANN Angelika	Heiligenkreuz	02258 / 8200
14. / 15.	Dr. KRONBICHLER Reinhold	Klausen-Leopoldsdorf	02257 / 213
21. / 22.	Dr. SCHARF-HOFNER Eva	Alland	02258 / 76161
28. / 29.	Dr. BARTMANN Angelika	Heiligenkreuz	02258 / 8200

In dringenden Fällen ist die Leitstelle LEBIG des Roten Kreuzes unter der Notrufnummer 144 zu verständigen.

Impressum:

Herausgeber und für den Inhalt verantwortlich –
Gemeinde Klausen-Leopoldsdorf, Bürgermeister Herbert Lameraner
Eigene Vervielfältigung in 2533 Klausen-Leopoldsdorf